

2. Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte	304
a) Zivilgericht oder Verwaltungsgericht	304
b) Obergericht und Oberster Gerichtshof	305
II. Besondere Ausgestaltung der Zuständigkeit	306
1. Im Bereich der Hoheitsverwaltung	306
a) Im Allgemeinen	306
b) Zuständigkeit im Einzelnen	307
ba) Ersatzansprüche des Geschädigten und Rück- ersatzansprüche des öffentlichen Rechtsträgers	307
bb) Ersatz unmittelbaren Schadens	307
bc) Ersatzansprüche aus der Tätigkeit des Obergerichts	307
bd) Keine Ersatzansprüche aus der Tätigkeit des Obersten Gerichtshofs und des Verwaltungs- gerichtshofes	308
2. Im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung	308
a) Instanzenzug in «privatrechtlichen Angelegenheiten»	309
b) Alleinige Zuständigkeit des Obergerichts bei Ersatzansprüchen aus der Tätigkeit des Obersten Gerichtshofs	309
§ 10 Verfahren	310
I. Aufforderungsverfahren	310
1. Rechtscharakter der Aufforderung	310
a) Rechtslage	310
b) Kritik	311
2. Zweck der Aufforderung	311
3. Inhalt des Aufforderungsschreibens	312
4. Form des Aufforderungsschreibens	313
II. Zuständigkeits- bzw. Rechtswegszulässigkeitsprüfung	313
III. Unzulässigkeit der Klage gegen das Organ bzw. Haftungsausschluss der Organe	314
IV. Beweiserleichterung	315
V. Umkehrung der Beweislast	316
VI. Rechtspflicht der Streitverkündung	316
1. Streitverkündung nach Zustellung der Amts- haftungsklage	316
2. Unterlassung der Streitverkündung	316
3. Organe als Nebenintervenienten	317